

VERHALTENSKODEX

Gleichstellung der Geschlechter als Leitprinzip der Arbeiten der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas im Europäischen Ausschuss der Regionen

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) hat sich einer konsequenten und durchgängigen Gleichstellung der Frauen und Männer bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten und der Ausarbeitung ihrer Politik verschrieben. Dahinter steht die feste Überzeugung, dass die Gleichstellung der Geschlechter eine nicht verhandelbare Voraussetzung für alle wirklich progressiven politischen Kräfte ist, bestimmt sie doch letztendlich die Legitimität und Integrität ihrer Reaktionen auf die Bedürfnisse und Erwartungen der europäischen Bürger. Natürlich bleibt die SPE-Fraktion auch gegenüber anderen Formen der Diskriminierung (aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung) wachsam, die sie aufs schärfste verurteilt.

Das Erreichen der Parität der Geschlechter innerhalb der internen demokratischen Strukturen der Fraktion sowie bei der Vertretung nach außen erfordert entschlossene Bemühungen aller Fraktionsmitglieder; eine solche Parität kann die Kompetenz und Fachkenntnisse der Fraktion insgesamt und somit ihre Effektivität und ihren Einfluss nur **erhöhen**. Einige wichtige Schritte sind bereits eingeleitet worden. Die derzeitige Geschäftsordnung der Fraktion sieht vor, dass bei der Wahl des/der 1. stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden nur Mitglieder kandidieren dürfen, die nicht demselben Geschlecht angehören wie der/die Vorsitzende. Dieser Verhaltenskodex beinhaltet daher eindeutig definierte Cluster, in denen Geschlechterparität erreicht werden sollte, und stellt sicher, dass das insgesamt unterrepräsentierte Geschlecht bei der Anwendung des Verhaltenskodex nicht benachteiligt wird.

Die SPE-Fraktion wird weiterhin, bei ihren Verfahren für die Einstellung von Sekretariatsmitarbeitern jegliche Diskriminierung bekämpfen. Sie verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und unterzieht Bewerbungen einer diskriminierungsfreien Prüfung.

Allerdings müssen ab jetzt entschlossenere Maßnahmen ergriffen werden.

I. Die zentrale Herausforderung für Geschlechtergleichstellung: Auswirkungen auf die AdR-Mitgliedschaft

Die Geschlechtergleichstellung lässt sich ohne eine kritische Masse des Frauenanteils im AdR insgesamt zahlenmäßig nicht von der SPE-Fraktion allein strikt anwenden. Die größte Herausforderung liegt in der Zusammensetzung der nationalen Delegationen im AdR, aber bei allen Stellen, über deren Besetzung die SPE-Fraktion alleine entscheidet, sollte eine vollständige Gleichstellung der Geschlechter sichergestellt werden.

Zur Lösung dieses heiklen Problems sollten die geplanten Maßnahmen drei Aspekte umfassen:

a) Einzelne Mitglieder der SPE-Fraktion, insbesondere die Leiter einer nationalen Delegation, sollen sowohl intern als auch gegebenenfalls öffentlich in ihrem Land Druck ausüben, um die internen Verfahren ihres jeweiligen Landes für die Ernennung einer Delegation an AdR-Mitgliedern mit Blick auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu beeinflussen. Obgleich die Auswahlverfahren in einigen Mitgliedsstaaten wenig Spielraum zulassen (so sind in Spanien die Präsident*innen der Autonomen Gemeinschaften prinzipiell automatisch Mitglieder des AdR), gibt es positive Beispiele, die zeigen, dass dies dem Ziel des ausgewogenen Geschlechterverhältnisses nicht zuwiderlaufen muss;

Der Rat sollte den Mitgliedstaaten gegenüber ebenso Druck ausüben, um eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern zu erreichen.

b) Im AdR soll eine breitere politische Debatte auf politischer Ebene ins Auge gefasst werden, um die Gleichstellung von Frauen und Männern auch über die SPE-Fraktion hinaus zu fördern. Die SPE-Fraktion soll einen aussagekräftigen Dialog zwischen dem AdR und den nationalen Delegationen einleiten, um das Bewusstsein für die Bedeutung einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter

innerhalb des Ausschusses zu schärfen;

c) Während die SPE Fraktion mit gutem Beispiel vorangeht, muss sie auch Druck auf die AdR Verwaltung ausüben, um Geschlechterparität in der Organisation und Arbeitsweise des AdR weiter voranzutreiben. In gleicher Weise muss sich die SPE Fraktion an einer Förderung kompetenter Frauen beteiligen und die Notwendigkeit einer solchen Förderung auch auf AdR Ebene hervorheben.

II. Empfehlungen

Der Handlungsspielraum der SPE-Fraktion bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung in ihren internen Strukturen und darüber hinaus wird davon bestimmt, wie Frauen und Männern insgesamt im AdR und folglich auch in der SPE-Fraktion vertreten sind. Die Ernennung von AdR-Mitgliedern ist das Vorrecht der einzelnen Mitgliedstaaten (jedoch häufig auf der Grundlage von Vorschlägen der nationalen Verbände der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften) und erfolgt nicht unbedingt anhand von Gleichstellungskriterien. Zugleich ist die SPE Fraktion zutiefst davon überzeugt, dass eine Geschlechtergleichstellung erreicht werden kann. Ohnehin gibt es bei der Benennung von SPE Mitgliedern keinen Gegensatz zwischen Geschlechterparität und einer Herangehensweise, die auf den fachlichen Qualifikationen beruht.

Deshalb soll die SPE-Fraktion bei denjenigen ihrer **internen Strukturen** eine Gleichstellungspolitik anwenden, deren Zusammensetzung sie vollständig kontrolliert. Die Anwendung der Gleichstellungskriterien sollte in den folgenden Clustern organisiert¹ werden:

- > Cluster 1: Kandidat*in für die AdR-Präsidentschaft und Vorsitz der SPE-Fraktion
- > Cluster 2: Exekutive der SPE-Fraktion (Vizevorsitzende und Schatzmeister*in)
- > Cluster 3: SPE-Koordinator*innen für die AdR-Fachkommissionen
- > Cluster 4: SPE-Vorsitzende der AdR-Fachkommissionen
- > Cluster 5: SPE-Vizevorsitzende der AdR-Fachkommissionen
- > Cluster 6: SPE-(Vize-)Vorsitzende in anderen Gremien (so wie CAFA, Geschäftsordnung, BRASS-G), GBA und AGs, andere zukünftige Gremien (die bisher noch nicht etabliert sind)
- > Cluster 7: SPE-Vollmitglieder/Stellvertretende Mitglieder für andere Gremien (so wie CAFA, Geschäftsordnung), GBA und AGs, andere zukünftige Gremien (die bisher noch nicht bestehen)
- > Cluster 8: Redezeit für SPE-Fraktionsmitglieder, die im Namen der SPE-Fraktion im Plenum das Wort ergreifen

¹ Die detaillierte Erklärung zu den verschiedenen Clustern findet Ihr im Anhang dieses Dokuments.

- > Cluster 9: Redezeit für Vertreter*innen der SPE-Fraktion bei Veranstaltungen/Konferenzen (AdR-Mitglieder und Nicht-AdR-Mitglieder wie YEP oder von der SPE-Fraktion benannte externe Redner*innen)
- > Cluster 10: SPE-Berichterstattungen in den AdR-Fachkommissionen

Zu diesem Zweck sollte systematisch bei den an die Mitglieder der SPE-Fraktion gerichteten Aufforderungen zur Interessenbekundung für die Gleichstellung sensibilisiert werden.

Ebenso muss die SPE-Fraktion mit gutem Beispiel vorangehen, was die Gleichstellung der Geschlechter bei der Vorstellung von Kandidaten für Positionen in **AdR-Gremien** angeht. Dies gilt für die der SPE-Fraktion angehörenden Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Fachkommissionen. Bei der Mitgliedschaft der SPE-Fraktion in den Gemischten Beratenden Ausschüssen (GBA) und Arbeitsgruppen (AG), Plattformen, Netzwerken oder anderen vom AdR geleiteten Gremien sollte die Geschlechtergleichstellung ebenfalls eingehalten werden. Das Gleiche soll so weit wie möglich für Berichterstatter der SPE-Fraktion in den Fachkommissionen des AdR gelten.

Hinsichtlich ihrer Vertretung **über den AdR hinaus** soll die SPE-Fraktion eine insgesamt ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen in den Instanzen, thematischen Gremien und sektoralen Organisationen der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) anstreben. Die SPE wendet für ihre Mitgliederdelegationen mit Stimmrecht auf Rats- und Kongressebene bereits eine strikte Gleichstellungspolitik an. Die SPE-Fraktion soll sich bemühen, diese Politik auch auf ihre Delegierten ohne Stimmrecht auszudehnen.

Nicht zuletzt soll die SPE-Fraktion mit gutem Beispiel vorangehen, was die Parität der Geschlechter in **Diskussionsforen oder Debatten** im Rahmen organisierter Veranstaltungen angeht. Außerdem muss sie ein glühender Verfechter dieses Prinzips sein, wenn SPE-Mitglieder an von Dritten organisierten Veranstaltungen teilnehmen. Die Ablehnung der Teilnahme an Podiumsdiskussionen mit ausschließlich männlichen bzw. weiblichen Teilnehmern soll als mögliche Option erachtet werden. Darüber hinaus sollte die SPE Fraktion, um mit gutem Beispiel voranzugehen, bei internen Debatten ein Reißverschlussverfahren für Redebeiträge einführen.

Zusammenfassend soll unser gemeinsames Ziel sein, die 50%-50% Parität in Bezug auf die Geschlechtervertretung für SPE Mitglieder in allen Gremien herzustellen. In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen muss das Sekretariat der SPE-Fraktion laufend **die Umsetzung des Gleichstellungsgrundsatzes prüfen**, um die Aufrufe zur Interessenbekundung entsprechend anzupassen.

Im Anhang findet Ihr eine detaillierte Erklärung der Cluster, die in diesem Verhaltenskodex definiert werden.

ANHANG

Erklärung der Cluster

Cluster 1: Kandidat*in für die AdR-Präsidentschaft und für den Vorsitz der SPE-Fraktion

Erklärung:

- Da die SPE-Fraktion in der Regel ihre*n Kandidat*in für die AdR-Präsidentschaft bestimmt und dies auch in Zukunft tun wird, erfordert der nächste Schritt in Richtung Geschlechterparität die Aufnahme des SPE-Fraktionsvorsitzes in dieses Cluster. Da in der Geschäftsordnung der SPE-Fraktion bereits ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zwischen der oder dem Vorsitzenden und der oder dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion vorgesehen ist, gibt es zwei Möglichkeiten:
 - Option A: Männlicher SPE-Kandidat für den Posten des AdR-Präsidenten, weibliche SPE-Fraktionsvorsitzende, männlicher erster SPE-Fraktionsvizevorsitzender
 - Option A: Weibliche SPE-Kandidatin für den Posten der AdR-Präsidentin, männlicher SPE-Fraktionsvorsitzende, weibliche erste SPE-Fraktionsvizevorsitzende

Cluster 2: Exekutive der SPE-Fraktion (Vizevorsitzende und Schatzmeister*in)

Erklärung:

- Geschlechterparität unter drei Vizevorsitzenden und Schatzmeister*in muss gewährleistet sein

Cluster 3: SPE-Koordinator*innen für die AdR-Fachkommissionen

Erklärung:

- Geschlechterparität unter SPE-Koordinator*innen für die AdR-Fachkommissionen muss gewährleistet sein

Cluster 4: SPE-Vorsitzende der AdR-Fachkommissionen

Erklärung:

- Geschlechterparität unter SPE-Vorsitzenden der AdR-Fachkommissionen muss gewährleistet sein. Im Fall einer ungeraden Anzahl sollte die Parität in der zweiten Hälfte der Amtszeit ausgeglichen werden.

Cluster 5: SPE-Vizevorsitzende der AdR-Fachkommissionen

Erklärung:

- Geschlechterparität unter SPE-Vizevorsitzenden der AdR-Fachkommissionen muss insgesamt gewährleistet sein.

Cluster 6: SPE-(Vize-)Vorsitzende in anderen Gremien (so wie CAFA, Geschäftsordnung, BRASS-G), GBA und AGs, andere zukünftige Gremien (die bisher noch nicht bestehen)

Erklärung:

- Geschlechterparität unter allen SPE-Vorsitzenden (oder separat für Vizevorsitzende, falls zutreffend) im Fall der CAFA und der Geschäftsordnung sollte insgesamt gewährleistet sein.

→ Vorsitzende von ARLEM, CORLEAP und der AG Grüner Deal sollten nicht berücksichtigt werden, da sie aufgrund ihrer Funktion zugewiesen werden (dies gilt auch für den oder die AdR-Präsident*in; Vorsitzende der Fachkommissionen usw.).

Cluster 7: SPE-Vollmitglieder/Stellvertretende Mitglieder für andere Gremien (so wie CAFA, Geschäftsordnung), GBA und AGs, andere zukünftige Gremien (die bisher noch nicht bestehen)

Erklärung:

- Geschlechterparität unter allen SPE-Vollmitgliedern/Stellvertretenden Mitgliedern (und im Fall einer ungeraden Anzahl ausgeglichen über stellvertretende Mitglieder) sollte insgesamt gewährleistet sein.

Cluster 8: Redezeit für SPE-Fraktionsmitglieder, die im Namen der SPE-Fraktion im Plenum das Wort ergreifen

Erklärung:

- Geschlechterparität unter Redner*innen, die im Namen der SPE-Fraktion im Plenum das Wort ergreifen, sollte gewährleistet sein.

Cluster 9: Redezeit für Vertreter*innen der SPE-Fraktion bei Veranstaltungen/Konferenzen (AdR-Mitglieder und Nicht-AdR-Mitglieder wie junge gewählte Lokal- und Regionalpolitiker*innen (YEP-Programm) oder von der SPE-Fraktion benannte externe Redner*innen)

Erklärung:

- Geschlechterparität unter Vertreter*innen der SPE-Fraktion, die auf Veranstaltungen/Konferenzen sprechen, muss gewährleistet sein.

Cluster 10: SPE-Berichterstattungen in den AdR-Fachkommissionen

Erklärung:

- Geschlechterparität unter allen SPE-Berichterstatter*innen der AdR-Fachkommissionen muss gewährleistet sein. Die Bewertung sollte zur Hälfte des Mandats erfolgen.